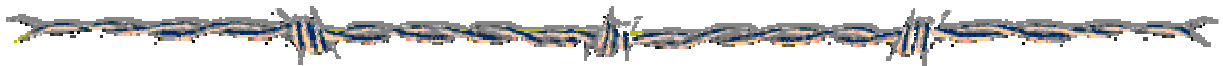


# Der Schlüssel



Ein informatives und kritisches Informationsblatt der  
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“



## *Jubiläumsausgabe*

10 Jahre

*GdP Regionalgruppe Justizvollzug*



November 2005  
bis  
November 2015



# 10 Jahre GdP Regionalgruppe Justizvollzug – Zeit für einen Rückblick

Justiz und Polizei sind Garanten der Inneren Sicherheit. Die Innere Sicherheit berührt wie kein anderes Thema die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, denn es geht um ihre Sicherheit. Sicherheit bedeutet für die Menschen Lebensqualität und daher muss sich eine Landesregierung dieser zentralen Aufgabe des Staates immer wieder aufs Neue stellen.

Daraus erwächst für Justizvollzug und Polizei eine Chance. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) führt genauso erfolgreich wie bei der Polizei die Probleme des Justizvollzuges den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen, um dann gemeinsam mit der Öffentlichkeit die Landesregierung zum Handeln zu bewegen. Nicht umsonst wird die GdP aus dem Innenministerium zähne-knirschend als „Meister der Öffentlichkeitsarbeit“ bezeichnet.

Probleme von Beschäftigten dürfen nicht hinter Mauern verschwinden und die berechtigte Sorge um anvertraute Inhaftierte darf nicht über der Fürsorge für die Justizvollzugsbeschäftigten stehen! Gerade hier sieht die GdP Handlungsbedarf!

Seit Jahresbeginn 2002 hat sich die GdP auch für die Bediensteten im Justizvollzug geöffnet. Es war trotzdem ein langer und schwieriger Weg. Anfangs wurde ein gleichberechtigter Bereich „Justiz“ innerhalb der GdP aufgebaut. Der GdP-Landesbezirk Schleswig-Holstein ist dem Streben des Justizvollzuges auf Mitgliedschaft durch Schaffung einer Personengruppe (Kommission Justizvollzug) nachgekommen.

Als erste Erfolge sind die Personalratswahlen 2003 zu werten, wo die GdP erstmals mit einer Kandidatenliste zur Wahl antrat und in allen Anstalten jeweils als zweitstärkste Kraft erfolgreich war. In der JVA Lübeck konnte die GdP sogar die absolute Mehrheit im örtlichen Personalrat erringen. Weiterhin konnte auf Anhieb ein Mandat im Hauptpersonalrat erreicht werden.

Der 23. November 2005 beendete dann nach 5 Jahren "Kampf" und Bemühungen die Existenz der Kommission Justizvollzug innerhalb der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein. Ermöglicht wurde dies durch eine Satzungsänderung auf dem 28. Delegiertentag. Die bisherige „Kommission Justizvollzug“ wurde durch die Delegierten satzungsmäßig dem Status der Regionalgruppen (ehemals Kreisgruppen) gleichgestellt, wodurch auch der Justizvollzug satzungsgemäß mit allen Rechten und Pflichten Zugang zur GdP erhielt. In einem Positionspapier wurden Ende 2005 die Eckpunkte und Ziele definiert:





Vorstand der Kommission Justizvollzug (2002 – 2006)

## „(Mit-) Gestalten in Zeiten der Veränderungen!“

**Die GdP-Regionalgruppe Justizvollzug und die GdP-Personalräte stehen für einen konstruktiv-kritischen Dialog in Zeiten des Wandels.**

### ***Ehrlichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit als tragende Säulen für Vereinbarungen***

*In allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zwingt die schwierige Haushaltssituation des Landes zu umfangreichen Veränderungsprozessen. Diese Veränderungsprozesse stehen unter dem besonderen Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit und sollen dennoch Gestaltungsspielräume auch für den Justizvollzug schaffen. Für die GdP geht es um die Schaffung langfristiger Konzepte unter enger Einbindung der Beschäftigten in die Gestaltung der Veränderungsprozesse.*

*Vorhandenes Engagement, Ideenreichtum und die Flexibilität der Beschäftigten kann sich zum Motor des Wandels entwickeln, wenn Ehrlichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit die tragenden Säulen einer neu zu schaffenden Gesprächs- und Handlungskultur zwischen Beschäftigten, Vorgesetzten und dem Justizministerium werden.*

### ***Justizvollzug benötigt landeseinheitliche Standards unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten***

*Über die Jahre hat sich eine Eigendynamik in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten entwickelt, die als kontraproduktiv für die Aufgabenwahrnehmung betrachtet werden muss.*

*Notwendige homogene Strukturen in wichtigen Themenfeldern, z. B. Betrieb von Arbeitszeitprogrammen, sind dadurch nicht zustande gekommen und führen nun zu unnötigen Regelungs- und Organisationsunterschieden in den Justizvollzugsanstalten.*

Die GdP hält die Beschreibung von Themenfeldern zur Schaffung verbindlicher landeseinheitlicher Standards für dringend geboten, damit die erforderliche Klammerfunktion des Justizministeriums spür- und sichtbarer wird.

### **Komplexere Aufgaben und Anforderungen bedürfen eines ausreichenden Personalbestandes**

Die Zusammensetzung der Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten hat sich nachhaltig verändert. Kulturelle Unterschiede, Suchtproblematiken und niedrigere Hemmschwellen stellen die Justizvollzugsbeamten vor immer größere Anforderungen. Die permanente Überbelegung verschärft zudem diese Problematik. Dieser Zustand ist mit bisherigen Forderungen nach lockereren Vollzugsregelungen, z.B. großzügige Aufschlussregelungen, nicht vereinbar.

Aufgrund der Entwicklung der steigenden Belegungszahlen auf der einen Seite und einen mehr oder minder verstetigten Personalbestand in der Betreuung der Inhaftierten auf der anderen Seite ist für die GdP eine angemessene Personalbedarfsplanung notwendig.

### **Anforderungsgerechte Bezahlung und moderne Einsatzmittel für die Bewältigung elementarer Sicherheitsaufgaben**

Der Justizvollzug als Kernaufgabe des Staates muss in seinen Budgets gestärkt werden. Im Abgleich mit anderen Verwaltungszweigen muss eine anforderungsgerechte Bezahlung gemessen an der Schwere der Arbeit geschaffen werden.

Die Vollzugsbeschäftigten, die vielfach an der Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit arbeiten, müssen sich in einem verbindlichen Perspektivkonzept wieder finden. Darin müssen der Erfahrungsschatz und die Erwerbsbiographie eine besondere Gewichtung erfahren.

Letztlich müssen die Justizvollzugsbeschäftigten mit modernen Ausrüstungs- und Einsatzmitteln ausgerüstet sein. Daher sollte z.B. das Pfefferspray zur Standardausstattung eines Justizvollzugsbeamten gehören.

### **Kontinuierliche Fortbildung und Qualifikation der Justizvollzugsbeschäftigten**

Professionelle Aufgabenerfüllung fordert ein ständiges trainiert sein in den Schlüsselqualifikationen, der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenz. Die veränderte Zusammensetzung der Inhaftierten macht aus Sicht der GdP zusätzlich ein interkulturelles Training notwendig. Die Konzeption eines landesweiten Fortbildungskonzeptes, welches zu definierende Problemfelder im fachübergreifenden Ansatz beinhaltet, schafft Handlungssicherheit bei den Beschäftigten. Daneben sollten anstaltsinterne Fortbildungen aktuelle Themenbereiche aufgreifen.

Die GdP sieht einen Schulungsbedarf der verschiedenen Vorgesetztenebenen in den Bereichen der Personalentwicklung und leitbildorientierter Führung von Mitarbeitern. Die Vorgesetzten sollten ein Führungskräfte-Training durchlaufen, welches für jeden zukünftigen Vorgesetzten ebenfalls obligatorisch ist.

### **Justiz- und Polizeivollzug: gemeinsame Lösungen für gleiche Problemfelder!?**

Durch den zunehmenden Kontakt von Justiz- und Polizeibeschäftigten in der GdP ist schnell deutlich geworden, dass gleichartige Problemfelder in den jeweiligen Organisationen vorhanden sind. Darin sieht die GdP eine große Chance vom jeweils anderen zu lernen und das Bessere gewinnbringend in die eigene Organisation einzubringen.

Schon in einem ersten vorsichtigen Abgleich von Themenfeldern wie Einsatz-, Führungskräfte- und Kommunikationstraining sind diverse Übereinstimmungen festgestellt worden, die bei genauerer Betrachtung sicherlich zu Synergieeffekten in personeller und materieller Hinsicht führen können. Es lohnt sich also über eine umfassende Kooperation der beiden staatlichen Aufgaben nachzudenken.

# „Der Schlüssel“ lebt weiter

Die erste Ausgabe von „Der Schlüssel“ als gewerkschaftliches Informationsblatt in der heute bekannten Form wurde am 01.09.2005 veröffentlicht.



Das Heft selbst gab es unter dem gleichen Namen schon länger. Der Kollege Thomas Stahl (Foto lks.) aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck hatte den „Schlüssel“ einst ins Leben gerufen und bis dahin mit insgesamt 13 Ausgaben auch am Leben erhalten.

Er befindet sich mittlerweile aber schon lange im Ruhestand und musste die Redaktion damals abgeben.

Wir haben versucht, seine Idee einer eigenen GdP-Zeitschrift für den Justizvollzug mit neuem Team weiterleben zu lassen.

Die Ausgaben erscheinen seitdem weiterhin regelmäßig in unregelmäßigen Abständen.



## Wo wurde mitgestaltet?

## Welche Initiativen gab es durch die GdP?

## Was konnte erreicht werden?

## Einige Beispiele:

- **Berufsbild** - Die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten leisten genau wie die Kolleginnen und Kollegen von Polizei, Feuerwehr und Zoll hoheitliche Aufgaben, die dem Schutz der Allgemeinheit dienen.  
Die GdP hat es sich zur Aufgabe gemacht dafür zu sorgen, das Ansehen der Justizvollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit und bei den Medien zu verbessern, damit diese Berufsgruppe die Anerkennung bekommt, die sie verdient.
- **Erhalt der JVA Flensburg** - Als bisher größten Erfolg unserer Regionalgruppe muss der Erhalt der JVA Flensburg gesehen werden. Die CDU/FDP-Koalition plante, die Justizvollzugsanstalt Flensburg 2013 mit 66 Haftplätzen und 42 Bediensteten aus Kostengründen zu schließen. Justizminister Emil Schmalfuß verteidigte den Kabinettsbeschluss als alternativlos.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) machte erstmals im März 2010 gegen die geplante Schließung der Flensburger JVA mobil. Es begann mit unserem ironischen Flugblatt „Das Gespenst“. Was folgte waren Aktionen wie eine Informationsveranstaltung mit Unterschriftensammlung auf dem Südermarkt in Flensburg, Verteilung von Flyern im gesamten Flensburger Raum, Einbindung der Presse wie sh:z und NDR 1, Gespräche mit dem Stadtpräsidenten, Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss, Podiumsdiskussion im Zusammenwirken mit dem Richterbund – und vieles mehr.

Wir haben es geschafft, gegen massiven politischen Widerstand sogar den Landtag ins Wanken zu bringen. Namentlich sei hier der CDU-Abgeordnete Werner Kalinka genannt, der androhte, in der Haushaltsdebatte gegen den Beschluss seiner Fraktion zu stimmen. Damit hätte er die 1-Stimmen-Koalitionsmehrheit gekippt.



Die Unterschriftensammlung wurde Justizminister Schmalfuß (lks. Mitte) im Dezember 2010 im Justizministerium übergeben. Knapp über 7.000 Menschen haben uns durch ihre Unterschrift unterstützt.



- **Arbeitszeiterlass für den Justizvollzug** - Eine elementare Forderung der GdP war die Einführung eines Arbeitszeiterlasses für den Justizvollzug zur Schaffung einheitlicher Standards in den Vollzugsanstalten.

Durch den Arbeitszeiterlass für den Justizvollzug wird ein effektiverer und effizienterer Personaleinsatz unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und unter Einhaltung der Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz angestrebt. Durch die Einführung eines in der Regel langfristig verbindlichen Dienstplanes entsteht zudem eine größere Planungssicherheit für die Beamtinnen und Beamten, wodurch auch der anerkannten Belastung durch ständigen Schichtdienst präventiv entgegengewirkt wird.

Dabei sollen bei der Dienstplangestaltung die individuellen Interessen der Beamtinnen und Beamten Berücksichtigung finden.

- **Grußwort des damaligen Justizministers Emil Schmalfuß anlässlich des 29. Delegiertentages der GdP am 17. und 18.11.2009:**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*auch die Bediensteten im Justizvollzug sind in unserem Land für Sicherheit zuständig. In besonderer Weise sorgen sie dafür, dass nicht nur die Ordnung in den Justizvollzugsanstalten eingehalten wird, sondern auch, dass Gefangene während der Haft keine Straftaten begehen können. Damit wird dem Schutz der Bevölkerung in besonderem Maße Rechnung getragen.*



*Der Wert der täglichen Arbeit im Justizvollzug kann also nicht hoch genug geschätzt werden. Wer im Justizvollzug tätig ist, muss sich mit vielen unterschiedlichen Problemen und Defiziten gefangener Menschen auseinandersetzen. Als Beispiele seien neben familiären Aspekten nur Suchterkrankungen, Gewalt- und Verschuldungsproblematiken genannt.*

*Die Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug leistet in diesem Zusammenhang eine hervorragende Arbeit. Ihre Mitglieder engagieren sich in den Personalvertretungen der Anstalten und bringen sich bei aktuellen Fragen und Themen ein.*

*Deshalb hat auch die Kommunikation zwischen der Gewerkschaft und dem Justizministerium einen hohen Stellenwert. Diese ist von gegenseitigem Respekt und dem gemeinsamen Wunsch bestimmt, dienstliche Notwendigkeiten mit den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbinden. Ich bin sicher, dass sich diese konstruktive Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen wird.*

*Für den 29. Delegiertentag wünsche ich der Gewerkschaft der Polizei, ihren Gästen sowie den Repräsentanten des öffentlichen Lebens einen guten Verlauf und viel Erfolg.*

- **Neue Polizeimunition** - Wir haben uns dafür eingesetzt, dass auch im Justizvollzug die neue Polizeimunition eingeführt wird, die die Angreifer mit deutlicher höherer Sicherheit handlungsunfähig macht.





- Demo 2005, Kiel -



- Demo 2006, Kiel -



- Sollarbeitszeit für gesetzliche Feiertage** - Ein weiterer Erfolg war die gewonnene Klage vor dem Verwaltungsgericht Schleswig über die Berechnung der Sollarbeitszeit für gesetzliche Feiertage, wenn diese auf einen Samstag fallen.

Das Justizministerium hatte im März 2010 ergänzende Regelungen zu dem Erlass über die Arbeitszeit im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein getroffen. Die GdP - Regionalgruppe Justizvollzug teilte die Rechtsauffassung des Ministeriums zu den getroffenen Regelungen nicht. Entgegen der Auffassung des Ministeriums verringert sich das monatliche Arbeitszeitsoll für Beamtinnen und Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) für gesetzliche Feiertage, wenn diese auf einen Samstag fallen.

Zur abschließenden Klärung der Rechtslage erklärte sich das Ministerium einverstanden, wegen der Festsetzung des Arbeitszeitsoll der Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen Vollzugsdienst für den Monat Mai 2010 zunächst ein Musterwiderspruchsverfahren und ggf. im Anschluss ein Musterverfahren auf dem Verwaltungsgerichtsweg zu führen.

Nach über 2 Jahren hat die zuständige Kammer unserem Klageantrag stattgegeben – Feiertag bleibt Feiertag! Wir bedanken uns auf diesem Wege noch einmal bei dem Kollegen Wolfgang Koglin aus der JVA Lübeck, der sich für die GdP in diesem Musterverfahren als Klageführer zur Verfügung gestellt hat.
- Einheitliche Dienstkleidung** - Auf Initiative der GdP konnte die zentrale Beschaffung einer modernen und einheitlichen Dienstkleidung, die der Landespolizei angeglichen ist, erreicht werden. Seit 2008 erfolgt die Einkleidung über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN). Auf Initiativen der GdP wurde das Bekleidungskontingent des LZN für den Justizvollzug SH ständig erweitert.

Gegen massiven Widerstand der Anstaltsleitungen und des MJKE erreichte die GdP die Zulassung und Einführung von Outdoor-Jacken mit dem Schriftzug „Justiz“. Heute fast schon eine Selbstverständlichkeit, lange Zeit eine schier unüberwindbare Hürde.



- **Cargohosen** - Die GdP erreichte gegen den Widerstand des Justizministeriums und der Anstaltsleitungen die Einführung / Zulassung von Cargohosen im Justizvollzug. Nicht nur bei Aus- und Vorführungen, sondern auch im täglichen Dienst ist die Funktionalität dieser Hosen seitdem von großem Nutzen.

Weder die zugelassene Tuchhose noch die Jeans weisen eine hinreichende Funktionalität auf, alle im allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst mitzuführenden Gegenstände aufzunehmen und sicher zu verstauen. Die Befestigung der Gegenstände am Gürtel oder das Mitführen in der Hand ist unkomfortabel, unsicher und behindert die Bewegungsfreiheit. Die Cargo-Hose stellt sowohl hinsichtlich des Tragekomforts als auch der Funktionalität eine geeignete Alternative und Ergänzung der Dienstbekleidung dar.

Nicht dem Material, sondern der Funktionalität der Dienstbekleidung war Vorrang einzuräumen. Den Befürchtungen auf Seiten der Anstaltsleitungen, die sog. Cargo-Hose könnte die Gewaltbereitschaft auf Seiten der Gefangenen fördern oder andere unerwünschte Wirkungen entfalten, standen die Bedürfnisse des Personals nach einer hinsichtlich Tragekomfort und Funktionalität wesentlich besser geeigneten Dienstbekleidung gegenüber. Ob - wie behauptet - Aggressionen provoziert werden, ist nicht belegt und eher eine Frage des Gesamterscheinungsbildes und Verhaltens als die eines einzelnen Kleidungsstückes.

- **Sportkleidung** - Es ist der Wunsch an die GdP herangetragen worden, für alle zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Artikelsortiment des LZN auszuweiten und künftig Sportkleidung als optionales Angebot anzubieten. Wir sind mit diesem Anliegen über das Justizministerium an das LZN herangetreten. Leider besteht diese Möglichkeit aus steuerrechtlichen Gründen nicht. Das ist bedauerlich.

Allerdings konnte erreicht werden, dass die Justizvollzugseinrichtungen aufgrund unserer Eingabe seit 2012 ermächtigt sind, analog der Sportbekleidung für Anwärterinnen und Anwärter – nunmehr auch für Sportbedienstete und Sportübungsleiter die im LZN-Webshop bereitgestellte Sportbekleidung zu erwerben.

- **Anwärtersonderbezüge** - Wir haben uns in der Politik dafür stark gemacht, dass die seit 2002 im Strafvollzug nicht mehr gezahlten Anwärtersonderbezüge wieder eingeführt werden. Auch wenn sich andere Organisationen gerne mit den Früchten unserer Arbeit schmücken, ausschlaggebend für die Wiedereinführung war nach Aussagen der Parlamentarier letztlich jedoch ein durch die GdP aufgezeigter Vergleich zwischen dem Anwärter für den Justizvollzug und einem Hartz IV-Empfänger. Dieser Vergleich hat Eindruck hinterlassen, der Hartz IV-Empfänger stand dabei nämlich finanziell besser da!

Seit dem Jahr 2009 erhalten die Anwärterinnen und Anwärter im Justizvollzug jedenfalls wieder einen Sonderzuschlag in Höhe von 50 % des Anwärtergrundbetrages. Gefordert haben dieses auch andere Organisationen, allerdings jahrelang ohne Erfolg. Die GdP hat die Notwendigkeit nachgewiesen hat, mit Erfolg.

- **Änderungen zur Verbesserung der Ausbildung sowie Ausbildungsinhalte** - Die Justizvollzugsschule in Neumünster leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Vorbereitung und Ausbildung der späteren Vollzugsbediensteten. Es war immens wichtig, in diesen Bereich zu investieren und die Ausbildungsinhalte den Anforderungen eines zeitgemäßen Vollzuges anzupassen. Dieses Vorhaben wird - auch durch den Wechsel des Leiters der Justizvollzugsschule - Schritt für Schritt umgesetzt.

Auch die Leistung der Justizvollzugsanwärterinnen und -anwärtern aus Schleswig-Holstein sollte entsprechend gewürdigt werden. Die Ernennungsurkunden werden mittlerweile in einem entsprechenden Rahmen durch den Staatssekretär persönlich überreicht.

- **Pfefferspray zur Eigensicherung bei Aus- und Vorführungen** - Erstmals im August 2003 forderte die GdP die Einführung von Pfefferspray im Justizvollzug. Es war längst überfällig, dass der Justizvollzugsdienst endlich das Distanzmittel Pfefferspray zur Verfügung gestellt bekommen müsse. Den in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins eingesetzten Beamtinnen und Beamte stand bis dato entweder der Schlagstock oder die Dienstpistole zur eigenen Sicherung zur Verfügung. Dazwischen gab es nichts. Leider wurde dieses gewerkschaftliche Anliegen durch das Justizministerium und die Anstaltsleitungen lange massiv blockiert. Seitens der GdP wurde viel Energie aufgewendet, um die Einführung von Pfefferspray auch im Justizvollzug zu erreichen. Nach 2 Jahren endloser (politischer) Diskussionen verkündete Justizminister Uwe Döring am 19.08.2005, dass in den Justizvollzugsanstalten des Landes demnächst zur Abwehr von Angriffen durch Gefangene und zur Überwindung von Widerstandshandlungen von Gefangenen Pfefferspray eingesetzt werden dürfe.

Wie einfach es geht, zeigte 2007 der Finanzminister: *Weil Steuerfahnder im Einsatz einem „nicht unerheblichen Gefahrenpotenzial“ ausgesetzt seien, müssten „Möglichkeiten zum Eigenschutz“ gegeben werden - Reizstoffsprüngeräte mit Pfefferspray wurden beschafft. Dem Kabinett von Peter Harry Carstensen (CDU) war der Vorgang nicht einmal eine Aussprache wert. Eine knappe Vorlage aus dem Finanzministerium von Rainer Wiegand (CDU) reichte der Ministerrunde zur Zustimmung.*

Und das Justizministerium? Die Zulassung des Pfeffersprays wurde durch gesonderte Handlungsanweisungen indirekt wieder ausgehebelt. Pfefferspray wurde im Justizvollzug bisher nur angeschafft, um im Waffenschrank bis zum Verfallsdatum verwahrt zu werden.

Wünschenswert im Sinne der Bediensteten und seit mittlerweile 10 Jahren weiterhin gewerkschaftlich gefordert wäre das grundsätzliche Mitführen von Pfefferspray zur Eigensicherung bei Aus- und Vorführungen mit angeordneter Fesselung (wodurch Fluchtgefahr und/oder Gewalttätigkeit vorauszusetzen ist) und Gefangenentransporten, da es außerhalb der JVA jederzeit zu nicht vorhersehbaren Ereignissen kommen kann. Außerdem sollte es zur Grundausstattung im Nachtdienst gehören. Die Eigensicherung von Bediensteten ist Ausdruck eines professionellen Handelns und steht nicht im Widerspruch zu einem modernen Strafvollzug.

- **Strafanzeigen** - Wir alle kennen das Problem. Gerade eben war man mal nicht gerade freundlich zu einem Insassen unserer JVA oder man hat bei einer vorgeschriebenen Haftraumrevision die Ordnung etwas durcheinander gebracht, schon wird man mit einer Beschwerde des betroffenen Gefangenen konfrontiert. Ist ja auch deren gutes Recht, daran gibt es nichts zu bemängeln.

Was aber ist, wenn andererseits diese Inhaftierten uns beschimpfen, beleidigen, bedrohen oder sogar tätlich angreifen? Dieses ist nämlich nicht in unserem Gehalt integriert. Die Anstaltsleitung sah in solchen Fällen selten von Amts wegen einen strafrechtlichen Handlungsbedarf.

Deshalb empfahl die GdP-Kommission Justizvollzug jeder Kollegin und jedem Kollegen, bei groben Rechtsverstößen gegen ihre / seine Person selbst eine Strafanzeige gegen den betreffenden Gefangenen zu stellen. Zur Vereinfachung wurde ein entsprechender Vordruck zur Verfügung gestellt, der auch regen Zuspruch fand.

Mittlerweile haben sich die Verhältnisse dahingehend erheblich verbessert. In der Regel wird bei Straftaten von Gefangenen gegen Bedienstete von Amts wegen, grundsätzlich jedoch immer auf Wunsch der/s Betroffenen, Strafantrag gestellt.



Vorstand der Regionalgruppe Justizvollzug (2010 – 2014)

- **Neubau B-Haus der JVA Neumünster** - „Fäkaliengestank, Staub und Lärm, Befall von Pharao-Ameisen und eine undefinierbare Fliegengattung“. Es hörte sich an wie aus einem schlechten Roman, wenn Bedienstete des B-Hauses der JVA Neumünster über den Zustand ihres Arbeitsplatzes sprechen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben ein Recht auf einen den beruflichen Anforderungen gerecht werdenden und ordentlichen Arbeitsplatz. Sie können erwarten, dass die dafür Verantwortlichen das sicherstellen. Mit dieser Aussage sind wir 2012 an die Öffentlichkeit gegangen. Der Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser berichtete später, dass er morgens am Frühstückstisch saß, in die Tageszeitung schaute und schlagartig erstarrte – da findet er diese Aussage doch auf der Titelseite der Kieler Nachrichten. Zunächst löste dieses bei ihm natürlich keine Begeisterung aus.

Unsere Darstellung der Verhältnisse hatte jedoch zur Folge, dass man sich vor Ort ein Bild machte und kurze Zeit später die Finanzministerin freiwillig finanzielle Mittel zur Behebung der Mängel und einen späteren Neubau anbot. Da war der Staatssekretär dann doch noch begeistert. Ohne die GdP hätte er diese Mittel niemals bewilligt bekommen, geschweige denn sogar freiwillig angeboten.

- **Kostenbeteiligung der Gefangenen** - Die finanziellen Einschränkungen der Politik waren den Bediensteten im Justizvollzug kaum noch zu vermitteln, wenn man gleichzeitig jeden Tag bei den Inhaftierten eine „Übersorgung“ feststellen musste. Seitens der Politik war diese Kritik nachvollziehbar.  
Zur Angleichung des Lebens im Justizvollzug an die allgemeinen Lebensverhältnisse sind die Gefangenen seit Anfang 2009 an den für Energieverbrauch und Verwaltungsaufwand anfallenden Kosten des Justizvollzuges, die sie selbst verursachen, angemessen zu beteiligen.



JVA Neumünster, Jugendbereich

- **Eingruppierung von Tarifbeschäftigten** - Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug hat sich im Jahr 2012 aus gegebenem Anlass mit der immer wiederkehrenden Frage der Tätigkeiten und den dienstlichen Einsatzmöglichkeiten von Zeitbeschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst befasst.  
Zeitbeschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, nehmen im täglichen Dienstbetrieb jedoch hoheitliche Aufgaben wahr. Die Eingruppierung der Zeitbeschäftigten erfolgte bis dato gem. Entgeltordnung zum TV-L in der Entgeltgruppe 4.  
Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, die oder der mit der Aufgabe des Strafvollzuges beauftragt ist, trägt für die Rechtmäßigkeit ihrer oder seiner Anordnung und Handlungen persönlich Verantwortung. Aufgrund unserer Kritik wurde zwischenzeitlich ein Erlass über landesweit einheitliche Standards für die Einweisung und Einarbeitung von Tarifbeschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst geschaffen. In Schleswig-Holstein erfolgt seit Mitte 2013 eine sechsmonatige (!) qualitativ hochwertige Einweisung und Einarbeitung von Tarifbeschäftigten im AVD.  
Ein weiterer Erfolg der GdP-Initiative: nach dieser 6-monatigen Unterrichtung erfolgt eine Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten in die Entgeltgruppe 6.



- Demo 2010, Kiel -

- Einführung von „berufsbegleitendem Training zur berufsspezifischen Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung für den AVD (BKS)“** - Aufgrund einer Mitgliederumfrage wurde erstmals 2009 die Einführung eines „BKS“ gefordert. Im Justizvollzugsdienst ist dieses Können unabhängig von Alter, Geschlecht und Konstitution unverzichtbar. Ziel ist es, die Techniken des unmittelbaren Zwanges vorrangig ohne den Gebrauch von Waffen anzuwenden und Angriffe abzuwehren.

Das Berufsbild des Justizvollzugsbediensteten ist geprägt durch Gesetze und Vorschriften. Diese zu beachten, zu vertreten und einzuhalten ist oberstes Prinzip. Das Anforderungsprofil dieser Berufsgruppe verlangt aber in verschiedenen Bereichen und in besonderen Situationen darüber hinausgehendes Handeln.

Wo der Umgang mit Menschen in Unfreiheit und weitgehenden Einschränkungen persönlicher Belange Hauptaufgabe ist, kommt es unweigerlich zu schwierigen Situationen, in die die Bediensteten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes klärend eingreifen müssen.

„Klären“ oder „Eingreifen“ erfordert aber ein Verhaltensrepertoire, das sowohl umfangreiche kommunikative Kenntnisse und Handlungsfähigkeit als auch körperorientierten Einsatz im Rahmen von Notwehr und Nothilfe und im Rahmen des unmittelbaren Zwanges umfasst. Dieses als Fundament beruflichen Handelns zu lehren, ist Aufgabe der theoretischen und berufspraktischen Ausbildung des BKS.

Erst durch den Wechsel des Leiters der Justizvollzugsschule im Jahr 2012 wurde dieses Thema mit dem ernsthaften Umsetzungswillen erneut aufgegriffen. Seit 2014 heißt „BKS“ nun „HSP“, aber das ist ja egal.

- **Pausenregelung für TZ-Kräfte** - Bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden sind feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten einzuhalten. Dieses führt insbesondere bei Teilzeitkräften, die in der Regel sechs Stunden oder weniger arbeiten bzw. Dienst leisten, oftmals zu Unverständnis und einer ungerechtfertigten Benachteiligung. Beispielsweise führt eine Teilzeitkraft ein begonnenes Telefonat zu Ende und überschreitet dadurch die Arbeitszeit von 6 Stunden um wenige Minuten. Schon wird die vorgeschriebene Pause von 30 Minuten in Abzug gebracht. Das Justizministerium konnte der Bitte der GdP Regionalgruppe Justizvollzug dahingehend entsprechen, dass man gegenüber den Dienststellen eine Empfehlung ausgesprochen hat, dass in solchen Fällen erst bei einer Arbeits- bzw. Dienstzeit von mehr als sechs Stunden und 30 Minuten eine Pause zu berücksichtigen ist.
- **Strukturiertes Auswahlverfahren für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst** - Es war ein gewerkschaftliches Anliegen, das Einstellungsverfahren für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst analog zum AVD zu verändern. Die Überlegungen zum neuen Auswahlverfahren orientieren sich an der Einstellungspraxis des Innenministeriums für Nachwuchskräfte für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und besteht aus verschiedenen Bausteinen (schriftliche Tests, Gruppenarbeit, Gruppendiskussion, Intelligenzstrukturtest IST 2000).



Oliver Malchow, Wolfgang Kubicki, Thorsten Schwarzstock (v. lks.)

- **Grußwort der Justizministerin Anke Spoorendonk anlässlich des 30. Delegiertentages der GdP am 06. und 07.11.2013:**



*Sehr geehrte Delegierte der Gewerkschaft der Polizei,*

*Schleswig-Holstein kann sich in punkto Sicherheit auf gut ausgebildete, verantwortungsbewusste und engagierte Beamte stützen - bei der Polizei wie im Justizvollzugswesen unseres Landes. Sie alle schützen unsere pluralistische Gesellschaft und die Rechte eines jeden*

*und einer jeden von uns. Die Innere Sicherheit unseres Landes und seiner Menschen befindet sich in guten Händen. Dies ist nicht zuletzt auch in besonderem Maße mit das Verdienst der Gewerkschaft der Polizei.*

*Seit rund 11 Jahren befasst sich die GdP mit den Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Justizvollzug. 2006 gründete die GdP eine Regionalgruppe Justizvollzug. Ein Zusammengehen von gegenseitigem Nutzen, wie die Praxis zeigt. Auf den Gebieten des Strafvollzuges hat die GdP etliche Themen begleitet und mit fortentwickelt. Sie tut dies in einem konstruktiven und zielorientierten Dialog mit meinem Ministerium, der von Offenheit und Vertrauen geprägt ist. Ich schätze das sehr. Die GdP ist im Sinne der Interessen der Vollzugsbeschäftigten als Gesprächspartner gewiss nie bequem, aber sie ist fair und wohl auch deshalb erfolgreich.*

*(...) Der Vollzugsdienst steht - wie die Landesverwaltung insgesamt - vor großen Herausforderungen: Die Personaleinsparungen ziehen Aufgabenverdichtungen nach sich, die angehobene Altersgrenze führt im Zuge des demografischen Wandels künftig zu einer höheren Anzahl älterer Kolleginnen und Kollegen - mit Auswirkungen auf den Arbeitsalltag jedes Einzelnen.*

*Um diesen Veränderungen gut begegnen zu können, kommt der Aus- und Fortbildung eine noch größere Bedeutung zu. Speziell das Thema Gesundheit rückt stärker in den Fokus. Das Land hat hier eine Fürsorgepflicht. Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für mich die wichtigsten Grundbedingungen eines leistungsfähigen Vollzugsdienstes. Daher haben wir im Fortbildungskatalog einen Schwerpunkt „Gesundheitsmanagement“ eingeführt, den wir 2014 noch ausweiten werden. Das erstreckt sich von Hilfen im Umgang mit Stress und Konflikten oder bei der Vereinbarkeit Beruf und Familie bis hin zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und der Kommunikation in den Einrichtungen.*

*Auch finanziell wird gehandelt. So wird für Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Laufbahnzweiges allgemeiner Vollzugsdienst in JVAen, weiterhin ein Anwärtersonderzuschlag gezahlt werden, um qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. In den JVAen werden wegen der besonderen Anforderungen Personen eingestellt, die in der Regel älter als 25 Jahre sind und die über Lebenserfahrung verfügen, also aus einem anderen Beruf kommen, häufig bereits eine Familie gegründet haben und einen anderen Lebensstandard besitzen als Schulabsolventen. Durch die Zahlung des Anwärtersonderzuschlages können ihre finanziellen Nachteile zu einem hohen Anteil ausgeglichen werden. Ungeachtet der Haushaltskonsolidierung wird zudem die bauliche Zielplanung in den Anlagen des Vollzugsbereiches fortgesetzt werden. Dies wird auch die Arbeitsbedingungen aller Vollzugsbediensteten erheblich verbessern.*

*Dies ist eine insgesamt positive Entwicklung im Justizvollzug des Landes, die von der GdP kraftvoll-konstruktiv begleitet wird: aufmerksam, kritisch und unterstützend. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine Gewinn bringende Delegiertentagung.*





Abteilungsleiter II Johannes Sandmann, GdP-Mitgliederversammlung 2014

- **Klagen auf höchste Dienstaltersstufe** - Der Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei hatte Ende Oktober 2012 seine Mitglieder zu Anträgen auf Zahlung der höchsten Dienstaltersstufe aufgerufen. Trotz umfangreicher gewerkschaftlicher Informationen ist die Ernsthaftigkeit dieser Angelegenheit bei vielen Kolleginnen und Kollegen nicht angekommen. Wir sahen es in Anbetracht der erheblichen Summen, die in Betracht kommen können, als unsere gewerkschaftliche Aufgabe an, alle Beamtinnen und Beamten in allen Vollzugseinrichtungen des Landes über die Möglichkeiten der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu informieren. Dafür haben wir eine ca. 30-minütige Informationsveranstaltung während der Dienstübergabezeit angeboten. Der EuGH hat letztlich entschieden: Das bisherige Besoldungsrecht diskriminiert, eine Ausgleichszahlung ist zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird nach nationalem Recht entschieden. Diese Entscheidung stellt einen wichtigen Etappensieg um die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten dar. Jetzt kommt alles auf die Höhe der Ausgleichszahlung an. Die GdP hat einen wichtigen Schritt geschafft.



Justizstaatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser, GdP-Mitgliederversammlung 2014



MdL Wolfgang Dudda, GdP-Mitgliederversammlung 2014

- Psychisch Kranke und verhaltensauffällige Gefangene im Justizvollzug** - In einem Positionspapier hat die GdP-Regionalgruppe Justizvollzug Anfang 2014 gefordert, dass aufgrund einer tendenziell zunehmenden Entwicklung die Versorgung von psychisch auffälligen Gefangenen in den Gefängnissen dieses Landes dringend verbessert werden muss. Es wird erwartet, dass das MJKE ein Gesamtkonzept erarbeitet, damit eine ausreichende und bedarfsorientierte Versorgung psychisch kranker Gefangener gewährleistet ist. Erfreulicherweise ist dieses Positions- und Forderungspapier sehr schnell auf „fruchtbaren Boden“ gestoßen. Im Justizministerium hat eine Arbeitsgruppe bereits bauliche Möglichkeiten geprüft. Es wurden Verhandlungen mit den AMEOS / HELIOS Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt und Schleswig geführt, um dort eventuell 20 Plätze und entsprechendes Personal für die Justizvollzugsanstalten „einzukaufen“.

Die Realisierung dieser Möglichkeit wird durch das MJKE positiv bewertet. Sollte es wider Erwarten nicht zu dieser Lösung kommen, wäre der Bau einer eigenen psychiatrischen Einrichtung in der JVA Lübeck angedacht. Eine äußerst erfreuliche Entwicklung.
- Professionelle psychische Betreuung nach kritischen Extremsituationen** - Im Justizvollzug fehlte es an einer psychosozialen Notfallversorgung nach kritischen Extremsituationen, eine professionelle psychische Betreuung gab es nicht. Nach einer Geiselnahme im Jahr 2014 war es die Forderung der GdP, eine zeitnahe psychologische Betreuung durch qualifizierte Therapeuten sicherzustellen.

Justizministerin Anke Spoorendonk reagierte, ein entsprechendes Angebot konnte durch einen Kooperationsvertrag mit der Unfallkasse Nord geschaffen werden: In Fällen, in denen Beschäftigte der Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt und der Jugendarrestanstalt Schleswig-Holsteins in beruflichem Zusammenhang Opfer von Gewalthandlungen werden oder einer besonders belastenden Situation ausgesetzt waren, kommt einer möglichst frühzeitigen Hilfestellung für die Betroffenen große Bedeutung zu. Das Angebot der UK Nord umfasst das garantierte Zustandekommen einer ersten Therapiesitzung innerhalb einer Woche nach der Meldung des Vorfalls an die Unfallkasse.

Die Unfallkasse Nord (UK Nord) bietet hierfür mit dem sog. „Psychotherapeuten-Verfahren“ (PT-Verfahren) ein Unterstützungsangebot, das insbesondere eine „zügige psychologisch-therapeutische Intervention und die unkomplizierte Bewilligung“ bis zu fünf probatorischer Sitzungen bei einer Psychologin / einem Psychologen bzw. einer Psychotherapeutin / einem Psychotherapeuten beinhaltet. Insbesondere durch die frühzeitige Einleitung solcher Maßnahmen gelingt es häufig, dass die psychisch belastenden Situationen bei den Betroffenen nicht zu chronifizierten Erkrankungen führen.

Die Unfallkasse kooperiert mit einer sechs Therapeut/innen, die regional so verteilt sind, dass für alle Bediensteten eine gute Erreichbarkeit sichergestellt ist (2xKiel, 2xLübeck, 1xRatzeburg, 1xHattstedt bei Husum).

Die therapeutische Hilfe selbst wird in üblicher Form durch Beihilfe und private Krankenversicherung abgerechnet werden können, bei Feststellung eines Dienstunfalls erfolgt die Kostenübernahme durch das FVA.



- **Die GdP ist präsent** - Durch regelmäßige Gespräche mit verschiedenen Abgeordneten, den Landtagsfraktionen, dem Justizministerium und Stellungnahmen im Innen- und Rechtssauschuss konnte Einfluss genommen und im Justizvollzug einiges bewegt werden.



Innenminister a. D. Thorsten Breitner



Justizminister a. D. Uwe Döring



MdL Thomas Rother



MdL a.D Anna Schlosser-Keichel und MdL Wolfgang Kubicki

- Die GdP ist präsent



„Das Wasser steht uns bis zum Hals...“



Abteilungsleiter II a. D. Ingo Hurlin (Mitte)



Ministerpräsident Torsten Albig (rechts)



Justizminister a.D. Emil Schmalfuß (Mitte)



Justizministerin Anke Spoorendonk

- Änderung der EZuIV auch für Justizvollzug** - Ein Entwurf zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung beinhaltete u. a. eine Zusammenlegung der Wechselschicht- / Schichtzulage mit der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Beamtinnen und Beamte der Fischereiaufsicht (§ 4 Abs. 2). Leider nicht berücksichtigt waren die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzuges. Mit Schreiben von Oktober 2013 wandte sich die GdP Regionalgruppe Justizvollzug an Justizministerin Anke Spoorendonk. Wir erhofften uns von der Ministerin, dass sie sich gegenüber dem Finanzministerium für einen Systemwechsel einsetzt, wie er für den Bereich des Polizeivollzuges in § 4 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 6 EZuIV vorgesehen ist, damit neben dem Polizeivollzug sowie der Fischereiaufsicht auch die Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten in § 4 Abs. 2 aufgenommen werden, um Benachteiligungen auszugleichen. Unserem Anliegen wurde entsprochen, das MJKE konnte in einer weiteren Vorabanhörung zur Erschwerniszulagenverordnung noch erreichen, dass auch der Justizvollzug in die Regelung des § 4 Abs. 2 EZuIV aufgenommen wurde. Mit dieser Änderung werden die Stundensätze für Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste auf ein einheitliches Niveau gebracht. Dieses sehen wir als erheblichen Erfolg der GdP Regionalgruppe Justizvollzug.

- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)** - Bereits im Dezember 2005 hat sich die GdP mit dem Wunsch auf Gesundheitsförderung für Justizvollzugsbedienstete an den damaligen Justizminister Uwe Döring gewandt. Anlass waren die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, die nach dem Ausbruch des Strafgefangenen Christian Bogner aus der JVA Lübeck den Auftrag bekam, die Personalsituation in allen Justizvollzugsanstalten zu überprüfen.

*In der Sache wurde schon 2005 einheitlich festgestellt, „dass sich die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzuges verändert haben und die Arbeitsbelastung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hoch ist. Arbeitsmenge und Arbeitsdruck haben sich erheblich erhöht. Ebenfalls wurde zuerkannt, dass statistisch gesehen der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Justizvollzugsdienst mit 7 % gegenüber anderen Bereichen erhöht ist. Ausschlaggebend für den erhöhten Krankenstand dürfte die hohe psychische und physische Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im uniformierten Dienst durch die tägliche Arbeit mit Wechselschichtdienst sein.*

*Auch wenn erhöhte Krankenzeiten angesichts der besonderen Belastung im Justizvollzug erklärbar sind, müssen angesichts dieser Ausfallzeiten alle Versuche unternommen werden, diese Fehlzeiten zu verringern. Als besonderes Problem werden dienstunfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen. In den letzten Jahren sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand geschickt worden.*

*Diese Situation soll verändert werden, da auch festzustellen ist, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise in sehr jungen Lebensjahren in den Ruhestand versetzt wurden. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe vertreten den gemeinsamen Standpunkt, dass alle Bemühungen darauf gerichtet sein müssen, diese Ruhestandsverfahren mit allen Mitteln zu vermeiden. Die Arbeit im Vollzug ist psychisch und physisch belastend. Insofern kommt der Gesundheitsvorsorge im Vollzug eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss sein, den Krankenstand zu verringern und insbesondere auch die Dienstunfähigkeit zu vermeiden.“*

Bevor etwas in die Wege geleitet wurde, vergingen allerdings fast 10 Jahre. Um die Ursachen für den gegenüber anderen Berufsgruppen erhöhten Krankenstand genauer definieren und reduzieren zu können, wurde durch das Justizministerium Ende 2014 in den größeren Vollzugsanstalten zeitversetzt ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Es soll den Beschäftigten und den Dienststellen gleichermaßen zugutekommen.



Vorstand der Regionalgruppe Justizvollzug (seit 2014)



**Hat die Gewerkschaft der Polizei dein Interesse geweckt?  
Wir können auch deine Interessen vertreten – komm und sei dabei!**

Beitrittsformular auf der Rückseite am besten gleich heraustrennen und einsenden an:

GdP Schleswig-Holstein

Max-Giese-Straße 22

24116 Kiel

Fax: 0431-17092

oder online beitreten [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/Antrag\\_Online](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/Antrag_Online)

#### Impressum

**Herausgeber:  
V. i. S. d. P. :**

Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug  
Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,  
Faeschstraße 14, 24116 Kiel  
[thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de) oder [der-schluessel@gmx.de](mailto:der-schluessel@gmx.de)  
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

**Redaktion:**

Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck,  
Michael Krütfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls



PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

*Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!*

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
-----	-------	--------------

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR       FRAU       TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)       BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPD/KRIPD/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FW/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN       JA      \_\_\_\_\_ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT  
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat: \_\_\_\_\_ Dienstlich: \_\_\_\_\_

MOBILTELEFON

Privat: \_\_\_\_\_ Dienstlich: \_\_\_\_\_

TELEFAX

Privat: \_\_\_\_\_ Dienstlich: \_\_\_\_\_

E-MAIL

Privat: \_\_\_\_\_ Dienstlich: \_\_\_\_\_

Abbuchung ab:

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
-----	-------	--------------

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. **SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.